

5402/AB XX.GP

BEANTWORTUNG

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol, Schwarzenberger, Dr. Feuerstein, Ingrid Tichy - Schreder und Kollegen an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales betreffend Tätigkeit des AMS; Nr. 5707/J

Zur Einleitung Ihrer Anfrage möchte ich Folgendes feststellen:

Für die Bundesregierung haben Fragen der Beschäftigung und des Abbaues von Arbeitslosigkeit höchste Priorität. Dazu unternimmt die Bundesregierung alle Anstrengungen, wie das zuletzt in Bad Aussee erstellte Maßnahmenpaket beweist. Entgegen Ihrer Behauptung sind die Erfolge dieser Politik bereits sichtbar: Die Zahl der Beschäftigten hat Ende März mit 3.021.674 einen Rekordwert seit Beginn der Beschäftigtenzählung erreicht. Die Zahl der Arbeitslosen lag Ende März mit 252.481 um - 8.389 oder - 3,2 % unter der des Vorjahrs. Wenn man berücksichtigt, daß die Zahl der Beschäftigten seit mehr als einem Jahr erheblich steigt, und daß trotz eines kräftigen Zuwachses des Arbeitskräftepotentials im bisherigen Verlauf des Jahres 1999 in zwei von drei Monaten eine Abnahme der Arbeitslosenzahlen festgestellt werden konnte, so ist es meiner Meinung nach gerechtfertigt, von einer Trendwende am Arbeitsmarkt zu sprechen.

Die Gründe für die günstige Entwicklung im März sind vor allem im Fremdenverkehr (-3.905), in der Sachgütererzeugung (-1.330) sowie in der Beruhigung im Bauwesen (nur mehr: +1.039) und in der Land- und Forstwirtschaft (-50) zu sehen.

Generell entwickelt sich die Arbeitslosigkeit in weiten Teilen zunehmend günstig: In der überwiegenden Mehrzahl der Bundesländer, Branchen bzw. Berufsgruppen ist Ende März eine rückläufige Arbeitslosigkeit zu beobachten. Der Rückgang der Frauenarbeitslosigkeit (-4.608) sowie der Jugendarbeitslosigkeit (-3.264) hat sich beschleunigt, der Anstieg der Altersarbeitslosigkeit mit +3.166 verlangsamt. Die Zahl der Lehrstellensuchenden liegt nach wie vor unter dem Vorjahreswert (-473 auf 2.676 Ende März, offene Lehrstellen: 2.112). Das Stellenangebot (beim AMS) expandiert mit rund +6.600 oder +30 % beachtlich.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes hängt von vielen Faktoren ab, vor allem von den wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen. Die bestmögliche Organisation des Arbeitsmarktservice ist ein wichtiger Beitrag zur Nutzung der Chancen hoher Beschäftigung und der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, wenn ich auch Ihre Auffassung nicht teilen kann, daß die Trendwende von der Reform des Arbeitsmarktservice abhängt.

Ich stelle als Verantwortliche für die Aufsichtsbehörde fest, daß das Arbeitsmarktservice selbst stets um eine Überprüfung und Verbesserung seiner Funktionsfähigkeit bemüht ist. So läßt es durch externe Beraterfirmen laufend die verschiedenen Tätigkeitsfelder, zuletzt die Beratungs - und Vermittlungsdienste, auf Effizienz und Effektivität überprüfen. Daß eine solche Überprüfung, wie in jedem Unternehmen, Stärken und Schwächen deutlich macht, ist normal und Zweck des Aufwandes. Bedauerlich ist, daß einseitige - nämlich nur negative - Berichterstattung über die durchaus ausgewogenen, nämlich Schwächen und Stärken darstellenden Ergebnisse zu unsachlicher Polemik benutzt werden.

Im Besonderen ist auch die Situation des Wiener AMS eingehend analysiert worden mit dem Ergebnis, daß das Landesdirektorium des Arbeitsmarktservice Wien am 26. Jänner 1999 in einem einstimmigen Beschuß die notwendigen Reformmaßnahmen festgelegt und beschlossen hat, diese unverzüglich und konsequent in Angriff zu nehmen. Dabei begrüße ich ausdrücklich den Gedanken, eine zweckmäßige Verbindung regionaler Organisationsgesichtspunkte mit bewährten fachlichen Elementen herzustellen, die - um nur einige Beispiele zu nennen - in Fragen der spezifischen Berufsinformation und -orientierung sowie der Qualifizierung oder in den Angelegenheiten der Ausländerbeschäftigung wertvolle Beiträge leisten können. Die Besonderheit des Wiener Arbeitsmarktes, die ich schon mehrmals dargestellt habe, die differenzierte Tiefengliederung der Berufsstrukturen machen es sinnvoll, berufsrechtliche Orientierungen zur raschen und systematischen Identifizierung von Veränderungen in den Qualifikations - und Ausbildungserfordernissen und Anforderungen an spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie ihre Umsetzung durch auf Arbeitgeber-

wie Arbeitnehmeranforderungen ausgerichtete arbeitsmarktpolitische Maßnahmen beizubehalten.

Im Zentrum aller Reformmaßnahmen steht für mich die Vermeidung von Doppelgleisigkeit, die Verbesserung der Vermittlungsaktivitäten und die Intensivierung der Kontakte zu den Betrieben.

Unrichtig sind die in der Anfrage enthaltenen Feststellungen über die Sektion III des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, die übrigens - auch da wurde nicht richtig recherchiert - bereits seit mehreren Jahren nicht die Bezeichnung Arbeitmarktpolitik, sondern Beschäftigungspolitik führt. Die Behauptung, die Sektion hätte praktisch den gleichen Personalstand wie vor der Ausgliederung des AMS, ist rasch widerlegt: Vor der Ausgliederung betrug der Personalstand 141 MitarbeiterInnen. Anlässlich der Ausgliederung wurden 59 Mitarbeiter der Sektion in die Bundesgeschäftsstelle des AMS überstellt. Mit Stand März 1999 hatte die Sektion 86 Mitarbeiter, davon 5 in Teilzeitbeschäftigung.

Daß in meinem Ressort sehr wohl auf Veränderungen der Umstände Bedacht genommen wird und entsprechende Konsequenzen beim Personalstand gezogen werden, soll die folgende Aufschlüsselung zeigen.

Mit Angelegenheiten des Arbeitsmarktservice sind nur mehr 31 MitarbeiterInnen auf 29,75 Planstellen befaßt. Deren Aufgabenbereich umfaßt die Aufsicht über das Arbeitsmarktsevice, für das ich politisch und parlamentarisch verantwortlich bin, sowie die Erstellung und Abwicklung des Budgets der Gebarung Arbeitsmarktpolitik, wofür das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales nach den Regelungen des Arbeitsmarktservicegesetzes nach wie vor zuständig ist, sowie die Ausländerbeschäftigungspolitik.

Daneben werden in dieser Sektion III von der Ausgliederung nicht berührte Aufgaben wahrgenommen, die sich im wesentlichen aus dem Arbeitsmarktförderungsgesetz, dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und dem Karenzgeldgesetz ergeben. Diese Angelegenheiten wurden, weil ihrem Wesen nach nicht zum Aufgabengebiet des Arbeitsmarktservice gehörig, nicht an das Arbeitsmarktservice übertragen. Es handelt sich dabei um betriebliche Förderungsmaßnahmen, die Verwaltung des Insolvenzausgleichsfonds, die Anleitung und Aufsicht gegenüber den Bundessozialämtern in Angelegenheiten der Auszahlung der IESG - Gelder an die anspruchsberechtigten Dienstnehmer und die Angelegenheiten der

gewerblichen und privaten Arbeitsvermittlung sowie der Arbeitskräfteüberlassung. Insgesamt arbeiten 15 MitarbeiterInnen auf 14,625 Planstellen in diesem Bereich.

Nach der Ausgliederung wurden der Sektion III die vorher unmittelbar vom Bundesminister geleiteten Gleichbehandlungsfragen im Sozialbereich und die Wahrnehmung der Zuständigkeiten des Sozialministeriums in Berufsausbildungsfragen übertragen. In der Beschäftigungspolitik haben sich durch den Beitritt zur Europäischen Union und insbesondere seit dem Vertrag von Amsterdam und die Übernahme der österreichweiten Koordinierungs- und Verwaltungsfunktion in Angelegenheiten des Europäischen Sozialfonds wichtige zusätzliche Aufgaben ergeben. 20 Angehörige der Sektion III sind in diesem Bereich tätig.

Schließlich sind 20 MitarbeiterInnen auf 19 Planstellen mit den klassischen Aufgaben der Ministerunterstützung befaßt, wie der Entwicklung und Erstellung fachpolitischer Konzeptionen und Entscheidungsgrundlagen, der Erarbeitung von Gesetzesvorlagen und Legistik, der Beantwortung parlamentarischer Anfragen, nationalen und internationalen Berichten (Sozialbericht, Rechnungshof, Sozialcharta und ähnliche) sowie internationalen Angelegenheiten in den Fachbereichen der Sektion.

Dazu kommen noch 2 Lehrlinge im Ausbildungsberuf Verwaltungsassistent.

Antwort zu Frage 1:

Sozialrechtliche Regelungen stehen stets im Spannungsverhältnis zwischen einfachen, dann aber zwangsläufig die Verhältnisse des Einzelfalles nur unzureichend berücksichtigenden und dem Bemühen um auf den Einzelfall möglichst abgestimmten, dann aber eben entsprechend komplizierteren Regelungen. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz wurde seit 1995 mehrmals novelliert, wobei die von der Koalition verfolgte Zielsetzung der Erhöhung der Treffsicherheit von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe ebenso im Vordergrund stand, wie jene der Vermeidung mißbräuchlicher Inanspruchnahmen dieser Leistungen. Die Erreichung dieser Ziele ist jedoch zwangsläufig mit einem höheren Prüfungs- und Erhebungsaufwand sowohl bei der Zuerkennung, als auch während des Bezuges von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung verbunden. Bei Vereinfachungen der gesetzlichen Bestimmungen müßten dementsprechend größere Unschärfen bei der Anspruchsbeurteilung in Kauf genommen werden.

Immerhin wurden gerade mit den genannten gesetzlichen Änderungen - im Rahmen des Möglichen - Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung getroffen. So haben z. B. die EDV-gestützte Heranziehung der beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger gespeicherten Jahresbeitragsgrundlagen für die Bemessung des Arbeitslosengeldes an Stelle der manuellen Anspruchsbeurteilung anhand von vorgelegten Arbeitsbescheinigungen der letzten sechs Monate, oder die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die direkte elektronische Übermittlung von Zahlungs- und Verrechnungsaufträgen zur Anweisung von Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung an die Bundesrechenzentrum GesmbH anstatt einer manuellen Erstellung durch das Arbeitsmarktservice, Übermittlung an und Eingabe in der Buchhaltung der Bundessozialämter beträchtliche administrative Erleichterungen mit sich gebracht.

Wie die angeführten Beispiele zeigen, findet die Entbürokratisierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes dort, wo sie sinnvoll und effektiv ist, laufend statt. Sie kann aber im Sinne eines sorgsamen Umganges mit den Mitteln der Versichertengemeinschaft nicht in allen Bereichen des Arbeitslosenversicherungsrechtes in gleicher Intensität durchgeführt werden.

Antwort zu Frage 2

Die gesetzliche Regelung der privaten Arbeitsvermittlung beruht auf einer Einigung der Sozialpartner; sie kann wohl nicht als Barriere gesehen werden.

Im Interesse der Arbeitsuchenden verlangt der Gesetzgeber den Nachweis der fachlichen Eignung aller mit der Vermittlung befaßten Personen. Der Unternehmer einer Arbeitsvermittlungs firma hat diese durch einen Befähigungsnachweis nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung, in der Vermittlung eingesetzte Mitarbeiter haben diese durch Ablegung einer Eignungsprüfung nachzuweisen. Gewerberechtlich wird diese Eignungsprüfung auch anerkannt und zur Erlangung des Befähigungsnachweises nur noch ein unternehmerisch / rechtlicher Teil abverlangt. Schon insofern kann nicht von einem anachronistischen Zustand gesprochen werden. Nicht nachzuvollziehen ist darüber hinaus, inwiefern die Vorbereitung und Ablegung der Eignungsprüfung eine Barriere bei der Ausübung der Vermittlung darstellen soll. (Im Gewerberecht ist das gang und gäbe!) Es geht darum, daß fachlich qualifizierte Mitarbeiter/innen eingesetzt werden. Fachliche Eignungsprüfungen der MitarbeiterInnen sind auch beim Arbeitsmarktservice Pflicht. Diese tragen zur Sicherung der Qualitätsstandards bei der Vermittlung bei.

Die zur Diskussion gestellten Dokumentationspflichten sind im Zeitalter der EDV ein Nebenprodukt und stellen das Mindestmaß einer Information der Öffentlichkeit dar. Es ist nicht einsichtig, warum ein Unternehmer nicht bereit und in der Lage sein soll, arbeitsrelevante Informationen bereitzustellen, zumal solche Aufzeichnungen schon die Grundlage einer kompetenten Unternehmensführung bieten müssen. Dokumentationspflichten sind im übrigen auch vom AMS wahrzunehmen und sind dort Bestandteil von Geschäfts- und Erfolgsberichten.

Im übrigen haben die privaten Arbeitsvermittler in einer empirischen Erhebung überwiegend die Auffassung vertreten, daß die derzeit bestehenden gesetzlichen Regelungen über Marktzugang und Durchführung der Vermittlung kein Hindernis für die Ausübung der Tätigkeit der privaten Arbeitsvermittler darstellen.

Antwort zu Frage 3:

Ja, sofern diese die Veröffentlichung ihrer Daten in Selbstbedienungseinrichtungen bzw. via Internet zulassen und diese Daten nicht - wie die auf Einzelpersonen bezogenen vermittlungsrelevanten Daten generell - dem Datenschutz unterliegen.

Antwort zu Frage 4:

Ja. Der Transfer von best - practice - Modellen über Bundesländer - und Landesgrenzen hinaus ist für das Arbeitsmarktservice selbstverständlich. So dient beispielsweise die im Rahmen der Bundesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice eingerichtete "Innovationswerkstatt" dem Austausch und der Entwicklung von best - practice.

Antwort zu Frage 5:

Bereits mit Einführung des Kollektivvertrages am 1. 7. 1995 hat das Arbeitsmarktservice ein leistungsorientiertes Entlohnungsschema eingeführt. Dies kommt insbesondere dadurch zum Ausdruck, daß sich die Entlohnung ausschließlich nach der Position bzw. Funktion und somit der zu erbringenden Leistung des/der einzelnen Mitarbeiters/- in richtet, unabhängig von Alter und Ausbildung.

Darüberhinaus ist festzustellen, daß das Arbeitsmarktservice ein Prämiensystem für die Mitarbeiter/-innen entwickelt hat, das sich an der Erreichung der arbeitsmarktpolitischen Ziele orientiert. Diese Ziele werden durch Beschußfassung im Verwaltungsrat vorgegeben. Diese zielorientierte Prämie gelangt, abgestuft nach dem Grad der Zielerreichung, zur Vergütung.

Darüberhinaus wird dem/r Mitarbeiter/- in eine leistungsorientierte Prämie in Aussicht gestellt, wenn er/sie durch besondere Leistung bzw. Übernahme von zusätzlichen Aufgaben, die über den angestammten Tätigkeitsbereich hinausgehen, am Erfolg mitwirkt.

Antwort zu Frage 6:

Derzeit (Stand: Februar 1999) veröffentlicht das Arbeitsmarktservice bundesweit ca. 15% der Inserate von Arbeitsuchenden und ca. 73% der gemeldeten offenen Stellen im Internet.

Antwort zu Frage 7:

Ja.

Antwort zu Frage 8:

Das verpflichtende Beratungsgespräch gibt es längst. Es ist das Kernstück der Betreuung der Arbeitslosen und deren raschest mögliche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Auf Basis des Beratungsgesprächs werden gemeinsam mit den Arbeitsuchenden Betreuungspläne, in denen Rechte und Pflichten wechselweise festgehalten werden, erarbeitet. Inhalt der Betreuungspläne ist, welche Maßnahmen gesetzt werden sollen, um eine Arbeitsaufnahme vorzubereiten. Hier reicht die Palette vom Besuch von Job - Clubs über Berufsorientierungs - bzw. Berufsfundungsmaßnahmen bis zu Qualifizierungsmaßnahmen. Dies ist im Dienstleistungskatalog des Arbeitsmarktservice vorgeschrieben.

Antwort zu Frage 9;

Das Arbeitsmarktservice ist bemüht, in enger Kooperation mit Betrieben Arbeitskräfte zu qualifizieren und stimmt daher generell sein Qualifizierungsprogramm auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten und Anforderungen, somit auch auf den Bedarf der Betriebe ab.

Derzeit wird beispielsweise in engster Kooperation mit den Betrieben ein Qualifizierungsprogramm im Bereich EDV und Telekommunikation ("telesoft") durchgeführt, wobei die Betriebe selbst die BewerberInnen auswählen und den konkreten Qualifikationsbedarf definieren.

Dieser erfolgversprechende Weg, Arbeitslosigkeit zu reduzieren und der Wirtschaft die benötigten qualifizierten Fachkräfte zur Verfügung zu stellen, wird natürlich fortgesetzt werden.

Antwort zu Frage 10:

Beim Neuabschluß eines Beschäftigungsverhältnisses stehen in Wien die Chancen eins zu fünf, daß eine arbeitslose Person den Arbeitsplatz erhält. Diese ungünstige Situation hängt mit mehreren spezifisch in Wien wirksamen Umständen zusammen. Die rigorosen Personeleinsparungen im öffentlichen Sektor treffen vor allem Wien. Außerdem liegt der Anteil der älteren Personen am Arbeitskräftepotential in Wien sowohl bei den unselbstständig Beschäftigten als auch bei den vorgemerkten Arbeitslosen über dem österreichischen Durchschnitt (Wien 28%; Österreich 22%). Nicht zuletzt dieser Umstand bewirkt angesichts der bekannten Personalpolitik der Unternehmen gegenüber älteren Arbeitnehmern einen Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit. Gerade der Anstieg der Arbeitslosigkeit führt aber dazu, daß in Wien das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit deutlicher ausgeprägt ist als in anderen Bundesländern.

Antwort zu Frage 11:

Die dynamische Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes bringt es mit sich, daß österreichweit jährlich ca. 1,4 Mio. Dienstverhältnisse gelöst und ebenso viele neu begründet werden (jeweils die Hälfte davon läuft über das Arbeitsmarktservice). Bewegung und Fluktuation zeichnen einen Arbeitsmarkt in einem modernen Wirtschaftssystem aus und Österreich zeigt sich dabei im internationalen Spitzenfeld. Das zeigt im Übrigen eindrucksvoll, wie wenig rigide - im Gegensatz zu Ihrer These - der österreichische Arbeitsmarkt ist. Es ist leicht einzusehen, daß bei dieser Dynamik zumindest bei einem Teil der Arbeitsplätze durch den Wechsel Zwischenzeiten entstehen.

Denn am Arbeitsmarkt findet ein laufender Wechsel zwischen Phasen der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit statt. Beschäftigte werden arbeitslos und Arbeitslose finden wieder eine Beschäftigung. Uneingeschränkt stabile Beschäftigungsverhältnisse gibt es nicht einmal im öffentlichen Dienst. Diese Dynamik des Arbeitsmarktes bedeutet, daß an jedem Tag

des Jahres eine bestimmte Zahl an Personen arbeitslos und an offenen Stellen als frei gemeldet ist.

Werden offene Stellen als vakant gemeldet, werden sie laufend auch wieder besetzt.

Die genannte Zahl von 2.500 offenen Stellen in Wien sind der Bestand an offenen Stellen mit Stichtag Ende Dezember. Sie sagt nichts über die Besetzungswahrscheinlichkeit aus oder darüber, ob das AMS in Verzug sein könnte. Diese Stellen sind zu einem erheblichen Teil erst kurze Zeit dem Arbeitsmarktservice gemeldet, werden voraussichtlich sehr bald besetzt und sind damit Resultat der normalen Dynamik des Wiener Arbeitsmarktes. Gleichzeitig sind sie aber kein Hinweis darauf, daß das vorhandene Stellenpotential nicht ausreichend für die Vermittlung Arbeitsloser genutzt wird.

Antwort zu Frage 12:

Ich verweise in diesem Zusammenhang nochmals auf meine Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Steibl, Zl. 4947/J, in der ich eine Reihe von Faktoren angeführt habe, die zur Erklärung der Dauer der Arbeitslosigkeit in Betracht zu ziehen sind sowie auf die Beantwortung der Frage 10 dieser Anfrage.